

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel vom 03.12.2015

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 36.400,- € aus.

Der ausgewiesene Fehlbetrag wird sich nach derzeitigem Planungsstand in den Folgejahren vermeiden lassen. Dennoch sollte die Gemeindevertretung Überlegungen über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen geplant:

- Dynamisierung der Bemessungsgrundlage und Erhöhung des Steuersatzes von 10% auf 11% bei der Zweitwohnungssteuer
- Erhöhung des Steuersatzes bei der Hundesteuer um jeweils 10,- € pro Hund

Als größere investive Maßnahme ist für 2016 der Ausbau der Breitbandversorgung sowie die Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Hasselberg geplant. Die Finanzierung erfolgt durch den Einsatz von liquiden Mitteln.

Weitere investive Maßnahmen sind für den laufenden Haushalt nicht geplant.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Rabel hat auf seiner Sitzung am 17.11.2015 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2016 ausgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2016 sowie die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Anlage: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Rabel

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	725.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	762.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	36.400,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	725.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	703.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	110.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stelle

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabel, den 03.12.2015

Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

Meyer